

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Ronsahl, Meinerzhagen & Halbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverweßf.

No 114.	Erscheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,30 durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,60.	Halver Samstag, den 23. Juli.	Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“. Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Ver- breitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 18 Pfg., bei Wieder- holungen entsprechender Rabatt.	1904.
---------	--	----------------------------------	--	-------

Wider das Völkerrecht.

Die Nachricht, daß ein russischer Hilfskreuzer, die der „freiwilligen Flotte“ angehörige „Smolensk“ im Roten Meer die für Japan bestimmte Brief- und Paketpost, im ganzen 55 Säcke und Kisten, des deutschen Reichspostdampfers „Prinz Heinrich“ vom Norddeutschen Lloyd mit Beschlag belegt hat, ist hier nicht nur mit Verwunderung, sondern mit Entrüstung aufgenommen worden. Gewiß ist das internationale Seerecht ein recht schwankender Begriff, und namentlich ist die Bestimmung der Konterbande ganz willkürlich. Rußland hat ihr diesmal ohnehin schon die weitesten Grenzen gezogen. Aber auch der russischen Regierung ist es bisher nicht eingefallen, Briefe unter die Konterbande zu rechnen, während dies bei Paketen allerdings der Fall sein kann. Selbst wenn man zugibt, daß der Feind im Kriege das Recht hat, Briefe zu öffnen, die ihm Aufschluß über Absichten und Verhältnisse des Gegners geben können, so wird dies doch allerhöchstens auf einen ganz minimalen Teil der beschlagnahmten Post zutreffen. Die weitaus größte Mehrzahl der Briefe und Pakete wird den legitimen Verkehr zwischen Privatpersonen Europas und Japans betreffen, die mit den kriegerischen Operationen nicht das mindeste zu tun haben. Die Wegnahme und Konfiskation dieser Post ist unter allen Umständen ein grober Bruch des allgemeinen unter Kulturstaaten geltenden Völkerrechts.

Es ist sehr bedauerlich, daß die russische Regierung ihre Offiziere nicht besser instruiert. Die „Smolensk“ ist als Handelschiff aus dem Schwarzen Meere durch Bosporus und Dardanellen gefahren; die türkische Regierung hat dies unlängst ausdrücklich festgestellt. Jetzt aber gebietet sie sich als Kriegsschiff und usurpiert Rechte, die nur Kriegsschiffen gebühren. Auch dies ist ein bedenklicher Punkt in dem ärgerlichen Handel, der natürlich sofort zu einem deutschen Protest geführt hat. Am 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr ist die Beschlagnahme erfolgt, tags darauf lief der „Prinz Heinrich“ in der Frühe ab und meldete die empfundene Unbill nach Bremen und Berlin und schon am Nachmittag des 16. Juli klagte vom Reichskanzler Grafen Bülow die Weisung, daß der deutsche Botschafter in Petersburg die erforderlichen Schritte bei der russischen Regierung unternehmen soll. Das ist prompt gehandelt und es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß die Reklamation Erfolg haben wird. Die strenge Neutralität der deutschen Regierung in dem russisch-japanischen Kriege verpflichtet auch diese beiden Mächte die Rechte Deutschlands auf das peinlichste zu wahren.

Es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß jeder Kommandant eines englischen oder deutschen Kriegsschiffes, das über einen solchen Vorfall hinaufkam, keinen Augenblick zögern würde, sich eines russischen Schiffes von der Art der „Smolensk“ zu bemächtigen, wenn nötig, mit Gewalt. In Petersburg scheint man sich nicht klar darüber zu sein, daß das Recht des Kriegsschiffes, bestimmte Gegenstände als Kriegskonterbande zu bezeichnen, keineswegs unbegrenzt ist, sondern seine Schranke in dem Rechte der Neutralen findet, der Ausdehnung des Begriffs Kriegskonterbande auf alle möglichen Dinge ihre Zustimmung zu verweigern und ihr unter Umständen ein entschlossenes Veto entgegenzusetzen.

Der russisch-japanische Krieg.

Paris, 21. Juli. Am Montag morgen erhielt nach einer Heroldmeldung Kurapatkin die sichere Kunde, daß Kuraki mit mehreren Divisionen und einer großen Anzahl Geschütze von Samatse in der Richtung auf Piaojiang marschierte. Kurapatkin sandte seine Reitertruppen sowie alle verfügbaren Truppen der anrückenden Japaner entgegen. Am Dienstag kam es zum ersten Treffen. Man kämpfte mit geringer Unterbrechung bis zum Abend. Die beiderseitigen Verluste sind noch nicht bekannt, aber sehr bedeutend. Keinesfalls scheint es Kuraki gelungen zu sein, Kurapatkin den Rückzug nach Mukden abzu-schneiden.

Petersburg, 21. Juli. Graf Samdorski soll auf die englische Beschwerde hin geantwortet haben, Rußland handle dem Völkerrecht entsprechend. Der Austausch diplomatischer Noten dauert fort.

Petersburg, 20. Juli. Ein Telegramm Kurapatkins an den Kaiser von gestern besagt: Auf der Sübfrent traten vom 17. bis 19. Juli keine besonderen Veränderungen ein. Am 18. Juli wurde um 5 Uhr Nachmittags bemerkt, daß bedeutende japanische Streitkräfte nach Siehean gegen unsere Abteilungen vorrückten. Nach zweitägigem Kampfe zog sich die letztere in der Richtung auf das Dorf Guanfasi ostlich von Anping zurück.

London, 21. Juli. Daily Chronicle meldet aus Kurakis Hauptquartier am Rotenpaß, daß am 19. d. Mts. die Japaner einen neuen Angriff auf den Paß erwarteten. Da die Russen nicht angriffen, ergreifen die Japaner auf dem äußersten rechten Flügel die Initiative und stießen bei Bantau auf den Gegner. Die Russen gingen zurück, erhielten aber Verstärkungen. Der Kampf entbrannte aufs neue. Bei Abgang der Meldung wird noch gekämpft.

Tientsin, 21. Juni. Hier geht das Gerücht, daß die Japaner Port Arthur heftig beschossen hätten.

Westfalen-Rheinland.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt „Neues Bauernland Nr. 7“ bei, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.

Halver, 20. Juli. Angesichts der in vergangener Woche bestätigten Tatsache, daß in der heißen Jahreszeit stets eine Reihe von Personen von einem Schlaganfall betroffen werden, erscheint es angezeigt, auf die erste Hilfe beim Schlag anzuweisen. Die äußeren Zeichen bei einer Erkrankung an Schlaganfall und Sonnenstich sind brennender Durst, große Mattigkeit, Schwindel, schwacher Pulsschlag und gerötete trockene Haut. In solchen Fällen ist die erste Bedingung, daß der Patient an einen möglichst kühlen Ort ruhig hingelegt wird. Die Kleider müssen geöffnet und es muß dem Gematteten Wasser gereicht werden. Nach Anwendung dieser Mittel wird der Anfall sehr bald vorübergehen, läßt man sie jedoch unbeachtet, so tritt leicht der Fall ein, daß der Kranke das Bewußtsein verliert. Der Atem geht dann in schnellstem Tempo, während die Bewegungen des Pulses kaum noch fühlbar sind. Nicht lange und es beginnen Fieber und Gesichtsfärbungen, und jeden Augenblick kann eine Herz- oder Lungenlähmung dem Leben des Kranken ein Ende machen. Man sei also auf der Hut, falls nicht gleich ein Arzt zur Stelle ist.

Halver, 21. Juli. Die Jagd auf Rebhühner und Hasenwild beginnt in diesem Jahre in den Kreisen Dortmund Stadt und Land, Hörbe, Lippstadt, Hamm Stadt und Land, Soest, Bochum Stadt und Land, Witten Stadt, Gelsenkirchen Stadt und Land, Hiltzingen und Herlohn am 25. August, in den übrigen zum Regierungsbezirk gehörigen Kreisen am 1. September, die Jagd auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhehnen im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg am 15. September.

Halver, 22. Juli. Ferien-Sonderzüge werden in diesem Jahre abgelassen am 4. August von Elberfeld, Birnen, Köln nach Hamburg, am 4. August von Köln, Elberfeld, Düsseldorf nach Berlin, am 3. August von Hagen, Düsseldorf, Köln und Dortmund nach München über Altschaffenburg, am 3. August von Hagen, Köln und Dortmund nach Straßburg, Colmar, Basel über Weissenburg, am 4. August von Hagen, Köln und Dortmund nach Freiburg und Basel über Karlsruhe, am 4. August von Barmen-Rittershausen, Köln, Dortmund nach Konstanz und Schaffhausen. Die Beförderungs-Bedingungen, Fahrpläne und Fahrpreise sind aus der Ferien-Sonderzug-Übersicht zu ersehen, welche bei den Fahrkarten-Ausgabestellen unentgeltlich zu erhalten ist.

Hagen, 20. Juli. Ein Bahnhofsböhl. Unter dem hellen Jubel der Turngenossen lief am Montagabend 1/2 10 Uhr der Lüdenscheider Zug hier ein, der eine endlose Länge hatte, weil er eine Menge Turnervom Kreis-turnfeste zu Lüdenscheid zu befördern hatte. Zwei Drittel des Zuges standen im Bahnhof ein Drittel aber auf der Strecke, resp. auf der Straße an der Schranke, natürlich hinter vorschrittsmäßig niedergelassener Bahnwärter. So stand der Zug 11 Minuten und sperrte den Verkehr zwischen der Altstadt und Behringhausen, auch für die Straßenbahn. Massenhafte Passanten warteten läben und dräben, bis endlich der Rest des Zuges in den Bahnhof hinein konnte. Wer die Sachlage kennt, weiß, daß der Teil des Bahnhofs auf dem die Lüdenscheider Züge ankommen, sehr oft für diese langen Züge zu kurz geraten ist.

Herbede, 18. Juli. Ein Waldbrand entstand heute morgen auf bisher unaufgeklärte Weise im hiesigen Armenvalde am sog. Alentrop, dem bekanntesten und schönsten Aussichtspunkt des Ruhrtrals. Ungefähr 2 Morgen prächtige Tannenschonung wurden ein Raub des Feuers. Durch das tatkräftige Eingreifen einiger Männer konnte das Feuer abgegraben und so eine weitere Verbreitung verhindert werden.

Miettenberg, 20. Juli. Zu einer exemplarischen Strafe von der Hagener Strafkammer verurteilt wurde der Landwirt H. Selter aus Ohle wegen Baumfrevels, was sich ähnliche Fellen zur Warnung dienen

lassen mögen. Auf der Chaussee zwischen Ohle und Telpel waren von März bis Mai von den angepflanzten jungen Obstbäumen 30 Stück teils abgebrochen, teils an der Krone abgeschnitten und zwar war das jedesmal geschehen, wenn der Angeklagte in der Nähe gesehen worden war. In der Nacht des 16. Mai legten sich ein Gendarm und ein Bege-wärter auf die Lauer. Selter kam mit zwei anderen Leuten daher, von denen er sich für wenige Minuten trennte und zurückblieb. Als er aber den vorangegangenen Leuten nach-eilen wollte, kamen die Lauernden hervor und wiederwaren Bäumchen, die eben noch heil gewesen, umgebrochen. Selter leugnete, wurde aber als überführt erachtet, jedoch nur wegen der einen Sachbeschädigung, da das Abbrechen der 30 anderen Bäumchen durch ihn nicht als erwiesen erachtet ward, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Witten, 20. Juli. Infolge Schlaganfalls verschied heute der Leiter der hiesigen großen Diakonissen-Anstalt Pastor Gräber.

Witten, 19. Juli. Der Wasserstand der Ruhr ist jetzt schon geringer wie im trockenen Sommer 1901. Das Flußwasser war gestern auf eine Temperatur von 25 Grad Celsius gestiegen, eine Höhe, wie sie nur sehr selten vorkommt. Es wird jetzt schon ein Fischsterben beobachtet.

Dülmen, 19. Juli. Einen verhängnis-vollen Fehltritt machte hier ein Dienstmädchen beim Fensterputzen. Dieses fiel aus dem 2. Stock eines Hauses am Kreuzweg in die Tiefe und erlitt schwere innere Verletzungen, die seine Ueberführung zum Hospital notwendig machten.

Aus dem Sauerlande, 20. Juli. Einen recht minimalen Ertrag liefert die dies-jährige Waldbeerernte im Sauerlande. Die Hoffnungen, welche der außerordentlich reiche Blütenanfang seinerzeit erweckte, sind durch die kurz darauf folgenden kalten Nächte zunichte geworden. Auch die Himbeeren versprechen keinen besonders guten Ertrag. Für den ärmeren Teil der Bevölkerung ist der schlechte Ausfall zu beklagen, weil mit Beerensuchen mancher Groschen nebenbei verdient wurde.

Münster, 20. Juli. Zu einem Freiseur kam ein Mann, um sich rasieren zu lassen. Der Fremde hatte bei der kolossalen Hitze etwas über den Durst getrunken und schlief, während er rasiert wurde plötzlich ein. Der Rasier bearbeitete eben die „Flitze“ am Kinn, als mit einem Ruck dem Manne der Kopf vornüber sank — und zu gleicher Zeit sah auch die Nase schon zu drei Vierteln in der haaricharen Schnelle des Rasiermessers. Ein wahrer Blutstrom schoß aus dem Gesichtserker, bis es endlich den Rinnlen des Barbiers gelang, mit einer Lage Watte und einem Stück Eis das Blut zu stillen. Um die Kleider nicht mit Blut zu beflecken, zog der Verunglückte seine Zoppe aus, nahm sie unter den Arm und ging seines Weges Nun aber erhebt der Mann dem „Westf. Anz.“ zufolge Ansprüche auf Schmerzensgeld, während sich der Rasier dieser Pflicht entziehen will. Man darf gespannt sein, wie die Dinge sich noch entwickeln.

Herford i. W., 17. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist für die von der Provinz Westfalen beschlossene Errichtung einer neuen Provinzial-Irrenanstalt der Ankauf der Besitzung des Gutsbesizers Riedel im benachbarten Dorfe Schweicheln, der hier bereits seit vielen Jahren eine Privat-Irrenanstalt besitzt, in Aussicht genommen.

Elberfeld, 19. Juli. Durch einen Steinwurf ums Leben gekommen ist ein kleiner Junge in der Hohenzollernstraße. Am Samstag nachmittags spielten zwei Brüder auf der dortigen Straße. Ein fremder Knabe fand sich auch noch zum Mitspielen ein, aber schon nach kurzer Zeit gerieten sie in Zank, der eine der Brüder ergriff einen Stein, um den fremden Jungen zu werfen. Dieser lief fort, und der Wurf traf den Bruder an den Kopf, hinter das Ohr. Der Junge fiel sofort zu Boden, und da er das Bewußtsein nicht wieder erlangte, brachte man ihn ins Kranken-

haus, wo er aber gleich nach der Entlieferung verstarb. Die Knaben standen im Alter von 8—10 Jahren. Dieser Fall zeigt wieder, wie gefährlich das Steinwerfen ist.

Elberfeld, 20. Juli. Von einem Großfeuer wurden die Firmen Hugo Roland Handlung in schwedischen Zimmertüren und die Seidenwinderei J. Karl Rittershausen betroffen. Die Seidenwinderei brannte völlig aus, im übrigen fielen dem entsefelten Element etwa 2000 fertige Türen zum Opfer. Die Werkzeugmaschinenfabrik Ludwig Bahl, die sich in den Parterreräumen des Gebäudes befindet, blieb vom Feuer zwar verschont, aber das Wasser richtete in ihr mannigfachen Schaden an. Insgesamt wird der entstandene Schaden auf über 100 000 Mk. geschätzt. Die Entstehungsurache ist nicht aufgeklärt.

Ruhrort, 21. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag auf der Zeche Phönix, indem ein Arbeiter beim Transport von schweren Eisenstücken durch einen herabfallenden Eisenblock zer-quetst wurde.

Düsseldorf, 21. Juli. Ein prachtvolles Album, enthaltend künstlerisch ausgeführte Photographien von Gruppen- und Einzelbildern der „Indischen Völkerkarawane“, welche im Vergnügungspark der Gartenbau-Ausstellung vorgeführt wird, ließ die Firma Gebr. Hagenbeck dem deutschen Kronprinzen als dem Protektor der Ausstellung überreichen. Der Kronprinz hat sich bei seinem Besuche sehr lebhaft für die Indier interessiert. Vom Hofmarschallamt ging nun der Firma Gebr. Hagenbeck ein höchst schmeichelhaftes Schreiben zu, in dem nochmals betont ist, welch hohen Genuß die interessante Schaustellung dem Kronprinzen bot. Die in letzter Zeit wesentlich steigenden Frequenzziffern beweisen übrigens, daß die Darbietung unter der nunmehrigen persönlichen Leitung des Herrn Hagenbeck durch die größere Uebersichtlichkeit, folgerichtigen Aneinandereinanderstellung der einzelnen Szenen usw. entschieden erhöhtes Interesse wachrufen und spricht sich auch die Presse in diesem Sinne aus. Für die Besucher empfiehlt es sich übrigens, schon einige Zeit vor Beginn der eigentlichen Vorstellung in die Arena zu gehen, da man so am besten Gelegenheit hat, Mensch und Tier in ihren Lebensgewohnheiten eingehend zu beobachten.

Düsseldorf, 12. Juli. Ein hiesiger Gerichtsvollzieher hatte kürzlich eine größere Partie geräucherter Würste und Schwartemagen nach erfolgter Pfändung versteigern lassen, die sich nachher als bereits in Fäulnis übergegangen und in hohem Grade gesundheits-schädlich erwiesen. Wegen Verkaufs ver-dorbener Fleischwaren unter Auflage gestellt, bemerkte der Exekutivbeamte heute vor dem Schöffengericht zu seiner Rechtfertigung, daß ihm keine Mittel gegeben seien, derartige Waren vorher auf ihre Beschaffenheit zu prüfen: äußerlich bemerkte man keine Mängel und an einem Aufschneiden der Würste hindere ihn seine Instruktion. Das Gericht fand denn auch keine Handhabe zur Verurteilung und erkannte demgemäß auf Freisprechung. Es liegt hier offenbar eine gemeingefährliche Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen über die städtische Fleischschau vor, da bei der jetzigen Rechtslage der Ver-steigerung verdorbener Nahrungs- und Genuß-mittel ohne vorherige Qualitätsuntersuchung Tür und Tor geöffnet ist. Namentlich bei Pfändobjekten liegt in der Regel zwischen Pfändung und Verkauf eine längere Frist — im vorliegenden Falle waren es 17 Tage —, in der niemand sich um die Waren bekümmert und niemand zur näheren Nachschaffung ge-zogen werden kann. Und angesichts solcher Vorkommnisse soll das Fleischschau-Be-stimmungsrecht der Städte noch weiter eingeengt werden!

Biersen, 19. Juli. Die aus 5 Per-sonen bestehende Familie des Eisenwaren-händlers Klader ist unter Vergiftungs-erscheinungen schwer erkrankt. Es liegt eine Verwechselung von Petersilie mit Schir-ling vor.

Bekanntmachung.

In Stillinghausen — im Kreise Wipperfurth und in Ewig — Kreis Olpe — sind Deckhengste aufgestellt, denen Stuten aus dem Kreise Altena zugeführt werden können. Soweit Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins Altena die Station in Stillinghausen benutzen, vergütet der Verein diesen den Mehrbetrag des Deckgeldes von 6 Mk., den außerhalb des Kreises Wipperfurth wohnende Landwirte zu zahlen haben.

Anmeldungen von Stuten sind für die Stillinghauser Deckstation an den Stationshalter Emil Breidenbach in Stillinghausen, Post Wipperfurth, für die Deckstation in Ewig an den Domänenpächter Schmidt in Ewig bei Attendorf zu richten.

Altena, 14. Juli 1904.

Der Landrat: Thomee.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Gardeweg** zu Kierspe wird nach dem in dem Vergleichstermine vom 27. Mai 1904 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. Mai 1904 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Meinerzhagen, 15. Juli 1904.
Königliches Amtsgericht.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 24. Juli
(8. Sonntag n. Trinitatis)
Vorm. 10¹/₄ Uhr Predigt: Herr P. Meyer
Nachm. 1¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst
Herr P. Dresbach.

Evangel. Kirchengemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 24. Juli 1904
(8. Sonntag n. Trinitatis.)
10 Uhr: Gottesdienst: Hilfsprediger
Schuster aus Häßlinghausen.
Kindergottesdienst fällt aus.
Ev. Männer- und Jünglingsverein:
Sonntag 6 Uhr Bibelbesprechung.
Jung-Frauen-Verein:
Sonntag nachm. 4 Uhr: Versammlung.
Dienstag, nachm. 1¹/₂ Uhr: Chor-
stunde.

Neue

Kartoffeln und Gurken

empfiehlt

Ernst Neuser Halver.

Pergamentpapier

ist wieder vorrätig

Wilh. Bell jr.

Vorrätig auf Lager

la. Delfkuchen
Baumwollsaatmehl
Erbsenmehl
Weizenkleie
Gerstenmehl
Maismehl
Gerste u. Perlmais

Mb. Herdepe, Halver.

Frische schwere

Eier

22 Stück 1 Mk.

empfiehlt.

A. Schäfermann,
Halver.

flüssigen Leim

und

Radierwasser

empfiehlt

Wilhelm Bell jr.

Bestimmungen

für die Verwaltung des Amts-Fonds (Stipendienfonds) zur Förderung der Ausbildung strebsamer junger Leute für Industrie u. Handwerk. Aus den durch den jeweiligen Amts-Haushaltsplan bereit gestellten Mitteln des Fonds werden begabten Söhnen unbemittelter Amtseingeseffener auf Antrag in Form von Stipendien-Beihilfen zu den Kosten des Besuches solcher gewerblicher Fachschulen bewilligt, deren Zwecke und Ziele eine Ausbildung der Schüler für die Zwecke der im Amtsbezirke Halver vertretenen Industrien und Handwerke sichern.

Als Regel gilt, daß nur der Besuch staatlicher oder staatlich unterstützter gewerblicher Fachschulen Anwartschaft auf ein Stipendium gibt. Eine Ausnahme von dieser Regel kann dann Platz greifen, wenn eine solche Schule für den Beruf des betreffenden Bewerbers nicht besteht und die Fachschule, deren Besuch beabsichtigt wird, anerkannter Maßen eine sorgfältige Ausbildung ihrer Schüler betreibt.

Im Uebrigen gelten für die Bewilligung der Stipendien die folgenden Bedingungen:

a. Der Bewerber muß sich über seine besondere Begabung für das erwählte Gewerbe durch ein Zeugnis seines Lehrherrn ausweisen.

b. Er muß der Förderung bedürftig und in jeder Beziehung würdig sein.

c. Er muß sich — im Falle seiner Minderjährigkeit mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes — verpflichten, die auf der Fachschule erworbenen Kenntnisse demnächst, und zwar spätestens vom vierten Jahre nach dem Verlassen der Schule ab im Amtsbezirke Halver zu verwerten, andernfalls binnen einer von der Amtsversammlung zu bestimmenden Frist die Stipendiengelder zinslos der Amtskasse zu Halver zu erstatten. Zu dem Zwecke hat er einen Revers folgenden Inhalts einzureichen, der event. von dem Vater bezw. Vormund mitunterzeichnet ist:

Revers.

„Das Amt Halver hat mir zum Besuche der _____ ein Stipendium unter der Bedingung bewilligt, daß ich die auf dieser Schule erworbenen Kenntnisse demnächst und zwar spätestens vom vierten Jahre nach dem Verlassen der Schule ab, im Amtsbezirke Halver zu verwerten, andernfalls das erhaltene Stipendium binnen einer von der Amtsversammlung zu bestimmenden Frist an die Amtskasse zu Halver zinslos zurückzahlen habe. Ich verpflichte mich hierdurch durch Namensunterschrift, die vorgedachte Bedingung getreulich zu erfüllen.“

_____, den _____ 190

Unterschrift:

Die Anträgen auf Bewilligung von Stipendien sind bis zum 15. Februar jeden Jahres bei dem Amtmann einzureichen.

Jedem Antrage sind beizufügen:

a. ein selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf,
b. eine beglaubigte Abschrift des Schul-Entlassungs-Zeugnisses,
c. je eine beglaubigte Abschrift des Lehrzeugnisses und der Arbeitszeugnisse für die Zeit nach Beendigung der Lehre. Diese Zeugnisse haben sich namentlich auch über Führung, Fleiß und allgemeine Leistungsfähigkeit auszusprechen.

d. ein polizeiliches Führungs-Zeugnis.

e. sofern der Bewerber bereits eine Unterrichtsanstalt der in Betracht kommenden Art besucht hat — das Abgangszeugnis bezüglich eines vorangegangenen Semesters.

Die Bewilligung der Stipendien erfolgt durch die Amtsversammlung die auch von Fall zu Fall über die Höhe des Stipendiums und darüber befindet ob die Voraussetzung für die Gewährung eines solchen vorliegen.

Die Stipendien werden immer nur für das dem Zeitpunkte der Antragstellung folgende Rechnungsjahr bewilligt.

Die Auszahlung eines Stipendiums erfolgt nach Semesterabschluß durch die Amtskasse, nachdem sich der Inhaber des Stipendiums bei dem Amtmann durch ein Zeugnis des Leiters der betreffenden Unterrichtsanstalt über den erfolgreichen Besuch der Anstalt ausgewiesen hat.

Diese Bestimmungen sind Erlassen auf Grund des Beschlusses der Amtsversammlung vom heutigen Tage.

Halver, den 1. September 1902.

Der Amtmann: Thomas.

Kleiderstoffe.

Herren- und Knaben-Anzüge

fertig und nach Mass.

Wollwaren

viele aparte Neuheiten.

Unterzeuge jeder Art

für Herren, Damen und Kinder.

Fertige Herren- und Damenhemden,

Biber-Betttücher, Jaquart-Decken,

Kurzwaren, Wäsche-Artikel, Cravatten,

== Hüte, Mützen ==

Damen- und Herren-Regenschirme etc. etc.

Alles in grösster Auswahl billigste Preise.

Aug. Klüppelberg

Schalksmühle.

Drucksachen aller Art

empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver.

Strümpfe Socken

meist eigener Fabrikation,

Tricotagen sowie

Unterzeuge jeder Art

für Herren, Damen u. Kinder

kauft man gediegen

u. billigst bei

Hermann Komblum



Stammhaus: Hagen i. W. Frankft-St., 97, 99, 101

Zweigniederlassungen:

Altenhagen, Wehringhausen, Hohenlimburg,
Iserlohn, Altena i. W., Altenvoerde, Essen a. d. R.

Schalksmühle.

Ziegenzucht-Verein

Halver.

Sonntag, den 24. Juli 1904.

Nachmittags 5 Uhr

Generalversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird
freundlichst gebeten.

Der Vorstand.



Turn-Verein

„Unter den Linden“

Halver.

Sonntag, den 23. Juli cr.

Abends 9 Uhr

Vorstandssitzung.

Beesfelder

Biehversicherungs-Verein.

Generalversammlung

am Sonntag, den 31. Juli

Nachmittags 5 Uhr

im Hause des Herrn G. Pulver-

macher in Garthausen

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Vorstandswahl.
Um rege Beteiligung wird gebeten
Der Vorstand.



Freiw. Feuerwehr

Neuenhaus.

Die für Sonntag, den 24. Juli
anberaumte

Übung.

findet nicht statt.

Der Hauptmann.



Am Dienstag morgen, den 26.
Juli bin ich mit einer schönen Aus-

wahl
Kühe
bei Gastwirt Clever in Brügge,
Nachmittags an meinem Hause an-
wesend, wozu ich Käufer freundl.
einlade.

W. Kerspe, Halver.



Bin Dienstag, den 26. Juli
mit einer großen Auswahl großer
und kleiner Oldenburger

Schweine

beim Wirt Joh. Voos in Hagen,
Rölnstraße zum Verkauf anwesend
und gebe solche zu den billigsten
Preisen ab.

Otto Eichholz, Halver.

Gesellschaft „Erholung“

Halver.

Sonntag, den 23. Juli

Waldfest.

Sammelpunkt 5 Uhr Nachmittags

Carlshöhe.

Der Vorstand.

Raninchenzuchtverein

Halver.

Sonntag, den 23. Juli cr.

Abends 8¹/₂ Uhr im Vereinslokal
bei Ww. C. Matthens.

Hauptversammlung.

Tages-Ordnung:

Ergänzungswahl des Vorstandes.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlung der Beiträge.
Verschiedenes.
Eintrittsgeld 50 Pfg., spätere
Aufnahme 1,00 Mk

Der Vorstand.



Freiw.

Feuerwehr.
Buschhausen.

Sonntag, den 24. Juli cr.

Morgens 6¹/₂ Uhr

Übung.

Um pünktliches Erscheinen wird

dringend ersucht.

Das Kommando.



Turnverein Grünenbaum.

Sonntag, den 23. Juli cr.

Abends punkt 8¹/₂, im Vereinslokal

Generalversammlung.

1. Beschlußfassung über das Ab-
schiedsfranzchen.
2. Rollenverteilung.
3. Verschiedenes.

Bollfähiges Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Kaffee

roh und gebrannt.

1¹/₂ Pfd. gebr. Kaffee zu 50
55, 60, 65, 70 Pfg. und höher
mit und ohne Zugabescheinen
empfiehlt

Aug. Schmidt,
Kierspe.

Frisch eingetroffen

Süßrahm-Wellen-

Butter

Ernst Neuser.